

Erklärung der Verteidigung vom 23. August 2023

Der Weimarer Amtsrichter Christian Dettmar ist heute durch die 2. Strafkammer des Landgerichts Erfurt wegen Rechtsbeugung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt worden; diese wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Strafkammer hat vieles von dem, was ursprünglich in der Anklage zum Thema gemacht wurde, insbesondere die angebliche Anmaßung einer Zuständigkeit des Kindschaftsrichters für Sachverhalte, die allein der Beurteilung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit unterlägen, in ihrer Urteilsbegründung nicht zum Thema gemacht. Auch hat das Landgericht Herrn Dettmar durchaus zugestanden, dass er die gegenüber den Schulleitungen getroffene Verfügung möglicherweise von Amts wegen hätte erlassen dürfen, ohne sich deshalb sogleich den Vorwurf der Rechtsbeugung einzuhandeln. Der Vorwurf gegen unseren Mandanten reduzierte sich letztlich darauf, dass er schon in einer frühen Phase seiner Befassung sich eine feste Meinung zum Thema gebildet habe – wobei die im März 2021 erfolgte Gründung eines Vereins „Kritische Richter und Staatsanwälte“ (Krista) seitens des Gerichts eine hervorgehobene Erwähnung fand – und er seine Voreingenommenheit auch bei der Auswahl der drei Gutachter (Frau Prof. Dr. Kappstein, Herrn Prof. Dr. Kuhbandner und Frau Prof. Dr. Kämmerer) zur Geltung gebracht habe. Seine Befangenheit, die sich in der Initiierung der bei seinem Gericht gestellten Anträge gezeigt habe, habe er nie zum Thema einer Selbstanzeige gemacht.

Wir wollen uns mit diesen Überlegungen nicht unmittelbar auseinandersetzen. Das wird erst in der kommenden Woche etwas ausführlicher geschehen. Damit sich jeder selbst eine Meinung bilden kann, werden wir Anfang der nächsten Woche die bislang nicht publizierte Anklage ins Netz stellen. Außerdem haben wir zwei Stenographen, die sonst primär für den Deutschen Bundestag tätig sind, dafür gewinnen können, von den Plädoyers der Staatsanwaltschaft (Staatsanwältin als Gruppenleiterin Höhn), den Plädoyers der Verteidigung (Rechtsanwalt Dr. Gerhard Strate aus Hamburg und Rechtsanwalt Peter Tuppatt aus Jena) sowie der mündlichen Urteilsbegründung durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Hampel Mitschriften zu fertigen. Diese werden ebenfalls spätestens am Montagabend auf dieser Homepage zu finden sein.

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate, Hamburg.

Peter Tuppatt, Jena.